

## **P R O T O K O L L**

über die Sitzung **des Orsrates Otze** der Stadt Burgdorf am **03.02.2022** in der Sporthalle der Grundschule Otze, Heeg 17, 31303 Burgdorf-Otze

19.WP/OR Otze/003

Beginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr  
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 21:15 Uhr  
Ende vertraulicher Teil: Uhr

---

**Anwesend:** **Ortsbürgermeister**

Meyer, Andreas

**Bürgermeister**

Pollehn, Armin

**Ortsratsmitglied/er**

Buchholz, Gustav Adolf  
Kanthak, Stephan  
Raguse, Otto

**Beratende/s Mitglied/er**

Höfner, Joachim

**Verwaltung**

Giere, Janna

## **TAGESORDNUNG**

### Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Otze vom 18.11.2021
3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
- 3.1. Projektmanagement: Berichte Projektmanagement per 3. Quartal 2021  
Vorlage: M 2021 1765
4. 65. Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbestandort Ehlershausen" und Bebauungsplan Nr. 2-19 "Gewerbe- / Industriestandort Ehlershausen"  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV 2021 1756
5. Gewerbestandort Ehlershausen - Antrag auf Teillöschung des LSG H16  
Vorlage: BV 2021 1757

6. Vorkaufsrechtssatzung Gewerbestandort Ehlershausen  
Bezug: BV 2021 1756  
Vorlage: BV 2021 1764
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Verleihung der Bezeichnung "Ehrenratsratsherr" an Herrn Karl-Heinz Dralle  
Vorlage: BV 2021 0092
9. Friedhofsgebührenkalkulation 2022-2024 (Neukalkulation)  
Vorlage: BV 2021 1746
10. Erhalt von Grabsteinen auf den Burgdorfer Friedhöfen  
(Bezug: A 2021 1664)  
Vorlage: BV 2022 0102
11. Ausbesserung des Weges zwischen Ehlershausen und Otze im Bereich Celler Heide-  
Celler Weg, Antrag gem. Geschäftsordnung der SPD-Ortsratsfraktion Ramlingen-  
Ehlershausen vom 17.01.2022  
Vorlage: A 2022 0108
12. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 12.1. Hundekot, Anfrage gem. Geschäftsordnung der Unabhängigen Wählergemeinschaft  
f. Otze vom 19.01.2022  
Vorlage: F 2022 0109
- 12.2. Projekt Schule und Sporthalle in Otze, Anfrage gem. Geschäftsordnung vom  
19.01.2022  
Vorlage: F 2022 0114
13. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung  
  
Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **Einwohnerfragestunde**

Die Fragen sind dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

**Ortsbürgermeister Meyer** eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt bei form- und fristgerechter Ladung die Beschlussfähigkeit fest.

**Ortsbürgermeister Meyer** begrüßt die Anwesenden und teilt mit, Herr Peisker habe sich entschuldigen lassen.

**Bürgermeister Pollehn** bittet die Tagesordnungspunkte 8 – 10 vorzuziehen. Herr Brinkmann werde dazu einen Bericht halten und anschließend die Sitzung verlassen.

**Die Tagesordnung wird mit der vorangestellten Änderung einstimmig beschlossen.**

**2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Otze vom 18.11.2021**

---

**Ortsbürgermeister Meyer** erinnert an noch offene Punkte aus dem Protokoll vom 23.09.2021 und bemängelt, dass die Kostenfrage hinsichtlich der Kompensationsflächen (a) noch nicht beantwortet wurde. Er bittet dies nachzuholen. Weiter fehle noch die Vorlage zur Neupflanzung (b). Hinsichtlich der Rampe vor dem FANHaus bei Wahlen bittet **Herr Meyer** um Mitteilung, welche Kosten bei einer Ausweitung auf den ganzen Weg entstehen würden (c).

Antworten der Fachabteilung:

**Zu (a) Antwort der Abteilung Tiefbau:**

Die Anlage der Kompensationsfläche verursacht folgende Kosten:

- Für die Erdarbeiten (Abschieben der Oberbodenschicht auf den zukünftigen Heideflächen und Auftrag auf der Grünlandfläche) sowie für die Ansaat des Grünlandes werden rd. 56.000 € veranschlagt.
- Die Pflanzung und 3-jährige Pflege von 3 Bäumen verursachen Kosten von rd. 3.000 €.
- Das Saatgut für die Grünlandfläche hat 3.000 € gekostet.
- Die Kosten für die Lieferung und die Ausbringung von Rohhumus auf die zukünftigen Heideflächen werden voraussichtlich 10.000 € betragen.
- Damit betragen die Kosten für die Herstellung gesamt 72.000 €

Pflege der Kompensationsfläche:

- Die Grünlandfläche (18.500 m<sup>2</sup>) wird einmal im Jahr gemäht mit Abfuhr des Schnittgutes. Es entstehen jährliche Kosten von rd. 3.400 €.
- Die Heideflächen werden ebenfalls einmal im Jahr mit Abfuhr des Mähgutes gemäht (rd. 31.200 m<sup>2</sup>). Für die Pflege werden jährlich rd. 5.600 € aufgewendet.
- Insgesamt werden für die Pflege rd. 9.000 € im Jahr benötigt.

Für die Pflege und die Anlage der Flächen liegen aktuelle Angebote vor. Es wird versucht für die Grünlandfläche einen Pächter zu finden.

**Zu (b) Antwort der Abteilung Tiefbau:**

In dieser Pflanzsaison werden in Otze folgende Baumpflanzungen durchgeführt:

- Heeg: zwei Eichen (Ersatzpflanzungen für Nr. 240 u. 250)
- Celler Weg: zwei Linden (Ersatzpflanzungen für Nr. 130 und 250)
- Maschdamm: zwei Eichen (neue Standorte)
- Engelsche Wiesen: eine Mehlbeere (Ersatzpflanzung für Nr. 30)
- Weferlingser Weg: eine Birne (Ersatzpflanzung für Nr. 100)

Darüber hinaus hat am 22. Februar 2022 ein Ortstermin im Freiengericht stattgefunden, um eine weitere Baumpflanzung zu besprechen, die über Spenden finanziert werden soll.

Der Ausbau der Baumstandorte in befestigten Flächen orientiert sich an den Empfehlungen für Baumpflanzungen (Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen) der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.). Beispiele für den Aufbau der Baumgruben in befestigten

Flächen liegen als Anlage 2 bei.

Schließlich wird ergänzend auf die Mitteilungsvorlage M 2021 1612/1 verwiesen, die auch über das Bürgerinformationsportal zur Verfügung steht.

**Zu (c) Antwort der Abteilung Gebäudewirtschaft:**

Bei der Ausführung ist die DIN 18040 „Barrierefreies Bauen – öffentlich zugängliche Gebäude“ zu berücksichtigen. So muss eine Rampenneigung von 6 %, ein Radabweiser, ein Sicherungsgeländer berücksichtigt und das Außengeländer angepasst werden. Die Zufahrtsbreite in eine Richtung muss 1,20 m, die Aufstell- und Bewegungsfläche vom Eingang muss min. 1,50 m x 1,50 m betragen. Anschließend ist zu prüfen, ob im Gebäude die Bewegungsflächen nutzbar sind (Stufen, Barrieren etc.) und die Türbreite mind. 90 cm beträgt. Es handelt sich dabei um umfangreiche Maßnahmen.

Eine Kostenschätzung wird erarbeitet, wenn die Maßnahmen in Erwägung gezogen und die Anforderungen daraufhin geprüft werden, z. B. auch Tragfähigkeit des vorh. Bodens, die Grundstückssituation und die denkmalgerechte Ausführung.

Eine Kostenschätzung würde sich auf mind. 20.000 Euro belaufen. Daher stellt sich die Frage, ob diese Lösung für das Gebäude zielführend ist.

**Herr Raguse** fragt, ob der im Protokoll vom 23.09.2022 auf Seite 3 genannte Termin mit dem Gärtnerbauhof stattgefunden habe. **Herr Meyer** antwortet, dieser habe stattgefunden, es ginge dabei jedoch nur um Mäharbeiten. Die dazugehörige Vorlage hing dem Protokoll an.

Zum Protokoll vom 18.11.2021 besteht ein Änderungswunsch zu der Thematik der Hundetoiletten. Eine Unterhaltung der Hundetoiletten ist durch die Dorf AG, entgegen der Aussage im Protokoll, nicht möglich.

**Beschluss:**

**Das Protokoll über die Sitzung des Orsrates vom 18.11.2021 wird mit der vorangegangenen Änderung einstimmig genehmigt.**

**3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

---

**Ortsbürgermeister Meyer** berichtet, dass für die Ausweisung von Potenzialflächen für Windenergie lediglich Richtung Schillerslage ein kleiner Streifen geeignet sein könnte. Dieser befinde sich jedoch in einer Einflugschneise der Bundeswehr, so dass eine Vereinbarung mit dieser getroffen werden müsse.

Zum Glasfaserausbau freut sich **Ortsbürgermeister Meyer** zu berichten, dass sich zum 01.01.2022 bereits 41 % der Otzer Haushalte für einen Glasfaseranschluss bei htp entschieden hätten und der Ausbau somit schon in diesem Jahr beginnen könne.

Am 17.01.2022 habe ein Workshop zur Trilogie Otze stattgefunden. Da **Ortsbürgermeister Meyer** daran nicht teilgenommen hat, gibt er das Wort an Herrn Raguse ab.

**Herr Raguse** berichtet von dem Workshop und kritisiert die gestiegenen Baukosten und die verspätete Fertigstellung. Im Besonderen spricht er dabei die angemieteten Container an, welche in den zwei zusätzlichen Jahren

zu Mehrkosten in Höhe von 76.000 € geführt hätten. Nach heutigem Kenntnisstand wäre ein Kauf wirtschaftlicher gewesen. Er bittet zu prüfen, ob eine nachträgliche Umwandlung in einen Mietkauf möglich wäre.

**Bürgermeister Pollehn** sagt zu, den Vorschlag prüfen zu lassen. Gleichwohl bittet er um Verständnis, dass nicht nur die Verwaltung am Rande ihrer Kapazitäten arbeite, sondern auch die Bausituation insgesamt zurzeit sehr schwierig sei. Auftragnehmer seien schwer zu bekommen und Baumaterialien teurer, dies führe unweigerlich zu Kostensteigerungen und Bauverzögerungen.

Antwort der Fachabteilung:

*Die Kriterien Mietverlängerung/-kauf wurden geprüft. Den Mietkosten von ca. 65.000 €/Jahr stehen Kaufkosten von 292.000 € (Angebot vom 11.01.2022) nach Ablauf der vertraglich festgelegten Mietdauer gegenüber. Unter Beachtung, dass die Container bei der Stadt nicht in der Ausstattung weiterverwendet werden können und ein späterer Verkauf einen eher geringen Erlös einbringen würde, muss die Mietfortsetzung mit einem dann niedrigeren Preis als wirtschaftlicher betrachtet werden.*

**Ortsbürgermeister Meyer** bedauert, dass zu Beginn der Planungen aus zeitlichen Gründen auf eine Anpassung des Bauplans verzichtet wurde. Die zwei Jahre Bauverzögerungen wären dafür ausreichend gewesen.

**Ortsbürgermeister Meyer** erinnert daran, dass eine Vereinbarungserklärung mit der Region Hannover abgeschlossen werden sollte, um die Geschwindigkeitsmessenanlage in Betrieb zu nehmen. Diese stehe seit nunmehr 3 Wochen in seinem Büro und warte auf ihren Einsatz.

Antwort der Fachabteilung:

*Die grundsätzlichen Inhalte der Vereinbarung wurden geklärt. Die formelle Erarbeitung der Vereinbarung konnte aufgrund erheblicher personeller Engpässe in der zuständigen Fachabteilung bisher nicht abgeschlossen werden. Ziel ist es, diese bis Ende März Herrn Ortsbürgermeister Meyer vorzulegen.*

**Ortsbürgermeister Meyer** berichtet von einer Diskussion um den neuen Wanderweg am Heeg (Verbindungsweg Bachlauf). Ein Mitarbeiter der Bauordnung stehe mit der Unteren Naturschutzbehörde in Kontakt und möchte für den Erhalt des Weges werben. Dieser werde den Ortsrat über das Ergebnis in Kenntnis setzen.

**Ortsbürgermeister Meyer** bittet den Hinweis an die Deutsche Bahn AG zu geben, dass am „Spargelfeld“ die Büsche stärker zurückgeschnitten werden müssen. Der letzte Rückschnitt sei nicht ausreichend gewesen.

Antwort der Fachabteilung:

*Die Bahn wurde dazu bereits im Juni 2021 angeschrieben. Die Bahn wird diesbezüglich erneut angeschrieben.*

Weiter berichtet **Ortsbürgermeister Meyer**, bei Mäharbeiten am Beekgarten sei das Mähgut in den Graben eingetragen worden. Der Graben sei ohnehin nicht mehr in Ordnung und müsste dringend ausgegraben werden. Die anderen Ortsratsmitglieder pflichten ihm bei.

Antworten der Fachabteilungen:

**Antwort Abteilung Tiefbau:**

Bei der Wiederaufnahme der Mäharbeiten im Frühjahr wird die ausführende Firma noch einmal gesondert auf diese Situation hingewiesen, um einen Mähguteintrag zu vermeiden.

**Antwort Abteilung Stadtplanung und Umwelt:**

Die Firma, die dieses Jahr die Grabenräumung am Beekgarten durchführt, wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Graben noch grundgeräumt werden muss. Die Gewässerunterhaltungsarbeiten laufen noch bis Ende Februar. Es wird davon ausgegangen, dass dies bis dahin erfolgt.

Zur Beleuchtungssituation in der Turnhalle teilt **Ortsbürgermeister Meyer** mit, dass ein Vorort-Termin nicht mit der Gebäudewirtschaft, sondern direkt mit dem Hersteller erfolgen solle. Dieser solle prüfen, ob eine Dimmfunktion eingebaut werden könne.

Antwort der Fachabteilung:

Die Abteilung Gebäudewirtschaft befindet sich hierzu in der Terminabstimmung.

Zuletzt verweist **Ortsbürgermeister Meyer** darauf, dass es in Otze in letzter Zeit vermehrt zu Fällen von Vandalismus gekommen sei. Er bittet darum die Augen offen zu halten und ggf. Anzeige zu erstatten.

**3.1. Projektmanagement: Berichte Projektmanagement per 3. Quartal 2021**

**Vorlage: M 2021 1765**

---

**Herr Raguse** fragt, ob die Kosten für den Kindergartenbau schon feststehen. **Ortsbürgermeister Meyer** stellt klar, dass die Projekte getrennt voneinander betrachtet werden. Die in dem Projektbericht genannten 11 Mio. Euro seien nur für Schule und Sporthalle eingeplant.

**4. 65. Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbstandort Ehlershausen" und Bebauungsplan Nr. 2-19 "Gewerbe- / Industriestandort Ehlershausen" - Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: BV 2021 1756**

---

Die Tagesordnungspunkte 4 – 6 werden gemeinsam behandelt.

**5. Gewerbstandort Ehlershausen - Antrag auf Teillöschung des LSG H16**  
**Vorlage: BV 2021 1757**

---

Die Tagesordnungspunkte 4 – 6 werden gemeinsam behandelt.

**6. Vorkaufsrechtssatzung Gewerbstandort Ehlershausen**  
**Bezug: BV 2021 1756**  
**Vorlage: BV 2021 1764**

---

**Herr Brinkmann** weist darauf hin, dass er in der kommenden Ortsratssitzung von Ramlingen-Ehlershausen am 08.02.2022 ebenfalls zu dem Thema berichten werde und lädt ein, an der digitalen Ortsratssitzung teilzunehmen. Die Firma Hartmann Valves hat Betriebsstandorte in Ehlershausen und in Celle und verfolgt das Ziel, diese an einen Betriebsstandort zusammenzulegen. Die Verwaltung möchte die Firma Hartmann Valves ermutigen, dies in Ehlershausen zu tun und möchte mit den hier zu beratenden Vorlagen ein klares Zeichen setzen. **Herr Brinkmann** stellt die Vorlagen im Einzelnen vor und erläutert, dass die größte Hürde für eine Verwirklichung der Planung, die Lage der Flächen im bestehenden Landschaftsschutzgebiet LSG H-16 „Burgdorfer Holz“ sei. Dementsprechend liege im Falle einer positiven Beschlussfassung durch die politischen Gremien der Stadt der Arbeitsschwerpunkt der Verwaltung darin, einen gut begründeten Antrag auf Teillöschung des LSG bei der Region Hannover zu stellen. Ein weiteres Signal sei die hier vorgeschlagene Vorkaufsrechtssatzung, welche es der Stadt ermögliche, bei Grundstücksveräußerungen intervenieren zu können. Dadurch bestehe die Möglichkeit der Einflussnahme, wenn Eigentümer beabsichtigen Flächen zu verkaufen. Die Vorkaufsrechtssatzung gelte nur für das Bauvorverfahren. Für den Betriebsstandort ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt.

**Herr Raguse** stellt die Frage, ob eine Ausweisung als Gewerbegebiet eine Ansiedlung weiterer Gewerbetreibender zur Folge hätte.

**Herr Brinkmann** verneint mit Verweis auf das bestehende Landschaftsschutzgebiet. Eine Löschung von Landschaftsschutzgebieten ist nur unter großen Hürden möglich. Die Region würde im Falle eines herkömmlichen Gewerbegebietes ihre Zustimmung voraussichtlich nicht erteilen. Bei einem Betriebsstandort für ein konkretes Unternehmen bestünden dagegen bessere Chancen. Die Firma Hartmann Valves ist ein zukunftsfähiges Unternehmen, das voraussichtlich auch in 70 Jahren noch als Gewerbebestandort bestehen werde. Dem Unternehmen müsse eine langfristige Perspektive geboten werden, um es von dem Standort Burgdorf überzeugen zu können.

**Herr Raguse** fragt, ob daraus geschlossen werden könne, dass die Stadt Burgdorf die entsprechenden Flächen erwerbe und später an die Firma Hartmann Valves weiterveräußere.

**Herr Brinkmann** verneint dies. Die Firma Hartmann Valves solle angehalten werden, die Flächen selbst zu erwerben.

**Bürgermeister Pollehn** macht deutlich, dass das Unternehmen Hartmann Valves jetzt an dem Punkt stehe zu entscheiden, ob es nach Burgdorf oder Celle gehe. Sollten die Bemühungen, das Unternehmen in Burgdorf zu halten, scheitern, bedeutete dies unweigerlich ein Gewerbesteuerückgang für Burgdorf. Das Unternehmen Hartmann Valves ist ein innovatives Unternehmen, das weltweit tätig ist.

**Ortsbürgermeister Meyer** verweist auf den Koalitionsvertrag, nachdem Landschaftsschutzgebiete nicht mehr gelöscht werden dürften und fragt, wie sich das in diesem Falle verhalte.

**Herr Raguse** fragt weiter, ob dafür bisher nicht geschützte Flächen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden müssten.

**Herr Brinkmann** bestätigt die Aussage von Ortsbürgermeister Meyer und erläutert, welche Ausnahmen es gebe. Auf die Frage von Herrn Raguse

erwidert er, dass die Löschung von 10 Hektar Landschaftsschutzgebiet nicht zwangsweise die Ausweisung von 10 Hektar Landschaftsschutzgebiet an anderer Stelle erfordere. Ein Fachmann prüfe die ökologische Wertigkeit des zu löschenden Gebietes. Anschließend könnten beispielsweise fachlich geeignetere Flächen ausgewiesen oder alternativ bereits ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete aufgewertet werden. Nach Beschlussfassung solle hier in die konkrete Planung eingestiegen werden.

**Herr Buchholz** fragt, warum die Bezeichnung Ehlershausen genommen wurde, wenn das Gebiet in der Gemarkung Otze liege.

**Herr Brinkmann** bietet an, das Projekt umzubenennen, bittet aber um vorherige Festlegung eines Namens in den Ortsräten.

**Herr Raguse** schlägt vor, den Flurstücknamen zu nehmen.

**Herr Buchholz** lehnt dies ab, da es anhand des Flurstücknamens keinem Ort zugeordnet werden könne.

Es entsteht eine kurze Diskussion zur Namensgebung ohne konkretes Ergebnis.

Nachträgliche Anmerkung der Fachabteilung:

*Die Bezeichnung des förmlichen Planverfahrens und die spätere Benennung des Gebiets (also z.B. bei der Vermarktung oder der offiziellen Beschilderung) müssen nicht zwangsläufig gleich sein. Im vorliegenden Fall könnte es sich anbieten, die Bezeichnung des förmlichen Planverfahrens um den Zusatz „Otze“ zu ergänzen (wegen der Lage in der entsprechenden Gemarkung) und das Gebiet dann später, z. B. bei der offiziellen Beschilderung, nach dem einzigen Unternehmen zu benennen, das dort ansässig wird, ggf. ergänzt um den Zusatz „Ehlershausen“ – also „Hartmann Ehlershausen“.*

**Ortsbürgermeister Meyer** verweist auf die nachfolgenden Beratungen und fasst zusammen, dass im Ortsrat Konsens darüber bestehe, dass das Projekt mitgetragen werden könne. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

## **7. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

- keine -

## **8. Verleihung der Bezeichnung "Ehrenratsratsherr" an Herrn Karl-Heinz Dralle Vorlage: BV 2021 0092**

---

**Ortsbürgermeister Meyer** verliest die Vorlage und hebt die besonderen Dienste des ehemaligen Ortsratsmitglieds Karl-Heinz Dralle hervor.

Der Ortsrat Otze fasst mit 4 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

## **Beschluss:**

### **Dem ehemaligen Ortsratsmitglied**

**Herrn Karl-Heinz Dralle**

**wird in Anerkennung seiner Verdienste zum Wohle der Ortschaft Otze als Ortsratsmitglied die Bezeichnung „Ehrenratsherr“ verliehen.**

**Ehrenratsherr Dralle** bedankt sich für die letzten 20 Jahre im Ortsrat und wünscht weiterhin gute und weitreichende Ortsratsbeschlüsse.

**Ortsbürgermeister Meyer** übergibt zum Dank für die geleistete Ortsratsstätigkeit ein kleines Präsent.

### **9. Friedhofsgebührenkalkulation 2022-2024 (Neukalkulation) Vorlage: BV 2021 1746**

---

**Ortsbürgermeister Meyer** kündigt an, dass es im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am kommenden Montag eine Präsentation zu dem Thema geben werde und lädt ein, die Sitzung digital zu verfolgen. **Herr Meyer** regt an, die Kostendeckung auf 80 % festzusetzen.

**Der Ortsrat stimmt dem Vorschlag, die Kostendeckung auf 80 % festzusetzen, einstimmig zu.**

### **10. Erhalt von Grabsteinen auf den Burgdorfer Friedhöfen (Bezug: A 2021 1664) Vorlage: BV 2022 0102**

---

**Herr Buchholz** erinnert, dass ursprünglich angedacht war, dies auf dem Magdalenenfriedhof in Burgdorf umzusetzen. Auf den Ortsteilfriedhöfen tendiere er eher zu einer Lösung mit Stele, an denen kleine Schilder zur Erinnerung an besondere Persönlichkeiten angebracht werden könnten. Große Grabsteine führen zu höheren Unterhaltungskosten und müssen laufend auf deren Standfestigkeit überprüft werden.

**Bürgermeister Pollehn** führt aus, dass die Intention des Antrages durchaus zu befürworten sei. Der gestiegene Anteil alternativer Beerdigungsformen führe dazu, dass immer weniger Menschen große Grabsteine anfertigen ließen. Gleichwohl zweifle er an der Sinnhaftigkeit, große Grabsteine von A nach B zu transportieren. Die Erinnerungskultur hochzuhalten, halte er für einen guten Vorschlag, die hier vorgeschlagene Art sei aber nur schwierig umsetzbar. Er berichtet, der Ortsrat Schillerslage sei zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen. Es gebe bessere Wege, die Erinnerungen und die Friedhofskultur für die Nachwelt zu erhalten.

### **11. Ausbesserung des Weges zwischen Ehlershausen und Otze im Bereich Celler Heide-Celler Weg, Antrag gem. Geschäftsordnung der SPD- Ortsratsfraktion Ramlingen-Ehlershausen vom 17.01.2022 Vorlage: A 2022 0108**

---

**Herr Buchholz** fragt an, ob es Sinn mache Mineralgemisch aufzubringen, da es dort sehr sandig sei. Dies stelle insbesondere für Radfahrer eine Gefahr dar.

**Herr Pollehn** führt aus, dass der Antrag auf die Erstellung einer wassergebundenen Wegedecke abziele. Die Verwaltung möchte vorschlagen, einen Neuausbau ohne wassergebundene Deckschicht vorzunehmen. Damit würde sich der Ausbau auf 11.000 € statt 15.100 € mit wassergebundener Wegedecke belaufen. Ein so entstehender geschotterter Weg sei sowohl für den Radverkehr als auch den landwirtschaftlichen Verkehr geeignet.

**Herr Buchholz** berichtet von ähnlichen Wegen und dass sich diese bewährt hätten. Er regt an, den Ausbau bis hinter die Hundepension Ehlershausen zu verlängern.

**Ortsbürgermeister Meyer** stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ortsrat fasst mit 4 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Der Weg zwischen Ehlershausen und Otze, im Bereich des Übergangs Celler Heide – Celler Weg, wird ausgebaut. Der Ausbau soll, wie von der Verwaltung empfohlen, ohne wassergebundene Wegedecke erfolgen.**

**12. Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

**12.1. Hundekot, Anfrage gem. Geschäftsordnung der Unabhängigen Wählergemeinschaft f. Otze vom 19.01.2022  
Vorlage: F 2022 0109**

---

**Herr Raguse** berichtet von der bisherigen Diskussion in der konstituierenden Ortsratssitzung und dass er diese zum Anlass genommen habe, eine Anfrage bei dem Datenschutzbeauftragten zu stellen, ob die Daten der Hundehalter zur Versendung eines Merkblattes mit Rechten und Pflichten von Hundehaltern genutzt werden dürfen. Laut Aussage des Datenschutzbeauftragten sei dies nicht zulässig. Alternativ könne ein solches Merkblatt den Hundesteuerbescheiden beigelegt werden. **Herr Raguse** fragt, ob die Steuerbescheide für dieses Jahr schon versandt wurden. Weiter möchte er wissen, ob die Verwaltung für die Straßenreinigungspflicht an Wirtschaftswegen, Grünstreifen und anderen öffentlichen Flächen zuständig sei und ob und in welchem Umfang sie dieser nachkomme.

**Bürgermeister Pollehn** sagt zu, dies zu prüfen.

Antwort über das Protokoll:

*Eine städtische Straßenreinigungspflicht besteht gemäß § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) für die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.*

*In der Straßenreinigungssatzung und -verordnung der Stadt Burgdorf ist*

*der Umfang und die Reinigungshäufigkeit geregelt. Diese kann auf der Internetseite der Stadt Burgdorf eingesehen werden.*

*Die Reinigung der Fahrbahnen erfolgt wöchentlich oder 14-tägig gemäß Reinigungsklasse. Die Gehwegreinigung, alternativ die Reinigung schmaler Fahrbahnabschnitte (z. B. Stiche in Baugebieten ohne Gehweg), ist den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen. Diese Reinigung erfolgt nach Bedarf. Ebenso wird die Reinigung von Radwegen, Parkplätzen u. a. Verkehrsanlagen von den Mitarbeitenden der städtischen Bauhöfe nach Bedarf durchgeführt.*

*Eine Reinigungspflicht für Wirtschaftswege oder andere Verkehrsbereiche, außer den zuvor beschriebenen, besteht nicht. Deshalb erfolgt hier keine Reinigung.*

*Eine „Reinigungspflicht“ für Grünflächen besteht nicht.*

*Diese werden so unterhalten, dass der Verkehrssicherungspflicht nachgekommen wird. Darüber hinaus werden bei der Unterhaltung ökologische, ästhetische und für die Nutzung erforderliche Aspekte berücksichtigt. An Wirtschaftswegen bedeutet dies z. B., dass i. d. R. entlang der Wegekanten einmal im Jahr auf ca. 1 – 1,5 Metern Breite gemäht wird.*

*Reinigungsleistungen, wie z. B. Müll sammeln, können personell nur einmal in der Woche in der Innenstadt durchgeführt werden. Darüber hinaus erfolgt die regelmäßige Leerung der Mülleimer auf öffentlichen Flächen, i. d. R. ein- bis zweimal pro Woche.*

**Herr Raguse** regt weiter an, den Hundehaltern gratis Hundbeutel zur Verfügung zu stellen. An einigen Stellen, wie beispielsweise im Stadtpark, würde dies bereits umgesetzt und er wünsche sich dies ebenfalls für Otze.

**Bürgermeister Pollehn** bittet darum hier den Nutzen/Kosten-Vergleich zu ziehen. Die Bereitstellung von Kotbeuteln würde nicht nur Mehrkosten für die Beschaffung nach sich ziehen. Insbesondere der Organisationsaufwand stehe in keinem Verhältnis zu dem Nutzen und binde unnötig Personalressourcen. **Bürgermeister Pollehn** schlägt vor mit den Hundehaltern das direkte Gespräch zu suchen. Oftmals sei dies der leichtere Weg.

**Ortsbürgermeister Meyer** befürchtet, die bereitgestellten Hundekotbeutel würden zweckentfremdet oder ungenutzt bleiben.

**Herr Höfner** vermutet, dass Hundebesitzer, die die Hinterlassenschaften ihrer Hunde nicht beseitigen, dies auch mit gratis Hundekotbeutel nicht täten.

**Herr Kanthak** verweist darauf, dass Hundekotbeutel günstig zu erwerben seien.

**Herr Buchholz** fragt, ob Hinweise zu Rechten und Pflichten von Hundehaltern bereits im Hertakurier veröffentlicht wurden.

**Ortsbürgermeister Meyer** nimmt an, dass derartige Aktionen so wirkungslos blieben, wie die bereits durchgeführten. Er spricht dabei eine Aktion der Kita an, bei der Fähnchen in Hundehaufen gesteckt wurden. **Ortsbürgermeister Meyer** lässt darüber abstimmen, ob den Hundehaltern ein Merkblatt den Steuerbescheiden beigelegt werden soll.

Der Ortsrat fasst mit 4 Ja-Stimmen folgenden

## **Beschluss:**

**Den kommenden Bescheiden über die Erhebung der Hundesteuer sollen Merkblätter mit Rechten und Pflichten von Hundehaltern beigelegt werden.**

### *Antwort über das Protokoll:*

*Da die Steuerbescheide 2022 bereits im Januar verschickt wurden, kann das Merkblatt nur bei Neuanmeldungen mitgesendet werden. Alle anderen Hundehalter/innen erhalten es mit dem Steuerbescheid 2023.*

## **12.2. Projekt Schule und Sporthalle in Otze, Anfrage gem. Geschäftsordnung vom 19.01.2022 Vorlage: F 2022 0114**

---

**Ortsbürgermeister Meyer** führt die Gründe für die Formulierung der Anfrage aus und verliest diese sowie die Antwort der Verwaltung. Er ist unglücklich mit der Antwort, er habe sich mehr davon versprochen.

**Bürgermeister Pollehn** verweist darauf, dass der beigelegte Ausschnitt des Projektberichtes aus dem Dezember stamme und daher noch nicht alle Aktualisierungen beinhalte. Die Projektberichte würden jedoch regelmäßig aktualisiert. Zurzeit werde davon ausgegangen, dass die Planungen im Rahmen bleiben. Er bittet um Verständnis, dass die Verwaltung an ihrer Kapazitätsgrenze arbeite, Personalwechsel stattfanden und eine große Anzahl an Projekten abzuarbeiten seien. Eine Priorisierung kann nicht über Anträge erfolgen. Er verstehe, dass der Ortsrat unzufrieden ist, möchte aber hervorheben, dass von Seiten der Verwaltung alles dafür getan werde Projekte abzuarbeiten. **Bürgermeister Pollehn** entschuldigt sich, dass hier der Eindruck entstanden sei, der Ortsrat werde nicht ernstgenommen. Der nächste Bericht solle dezidiert erfolgen.

**Ortsbürgermeister Meyer** bemängelt, dass der Bericht nicht nur veraltet, sondern fehlerhaft sei. Nach jetzigem Kenntnisstand sei spätestens ab 2024 ein Problem hinsichtlich der Unterbringung von Schülerinnen und Schülern zu befürchten, welches mit der bisherigen Containerlösung nicht gelöst werden könne.

**Bürgermeister Pollehn** verweist darauf, dass viele dieser Fragen zurzeit in Klärung seien, die Ergebnisse jedoch noch ausstünden. Es würden dazu zurzeit weitere Daten erhoben.

**Ortsbürgermeister Meyer** bittet darum, den Antrag im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau weiter zu behandeln. Der Ortsrat sei in Sorge, der Standort habe eine enorme Wichtigkeit für den Ort.

**Bürgermeister Pollehn** stellt klar, dass der Standort keinesfalls in Frage stehe. Es gehe vorrangig darum, Projekte abzuarbeiten. Er verstehe die Sorge, werde aber alles daransetzen, die im Rat und Ortsrat beschlossenen Projekte umzusetzen. Die Beantwortung der Anfrage solle nachgearbeitet werden.

**Ortsbürgermeister Meyer** dankt für die Ausführungen und wünscht, dass die Prioritätenliste überarbeitet werde.

**Herr Kanthak** fragt, ob die Verwaltung weiß, wie viele Räumlichkeiten in

den kommenden Jahren voraussichtlich benötigt werden.

**Bürgermeister Pollehn** erklärt, dass die Stadt Burgdorf sich als Schulträger ihrer Aufgabe bewusst ist und ausreichend Schulräume zur Verfügung stellen wird.

**Ortsbürgermeister Meyer** gibt zu bedenken, dass es sich dabei möglicherweise um andere Standorte, außerhalb von Otze, handeln könnte. Er fragt sich, wie es sich beispielsweise verhalten würde, wenn die IGS zu wenig Schüler bekäme. Wäre der Standort Otze dann noch sicher?

**Bürgermeister Pollehn** beruhigt, dass im Falle von zu wenig Schulräumen die Entscheidung vorab im Ortsrat thematisiert würde. Eine Entscheidung von oben herab werde nicht erfolgen. Bisher seien immer gute Lösungen mit dem Ortsrat gefunden worden.

**Herr Raguse** fragt, wie sich die 11 Millionen Planungskosten zusammensetzen und was unter „VE“ zu verstehen ist.

**Bürgermeister Pollehn** antwortet, dass es sich dabei um Verpflichtungsermächtigungen handele, die kommende Zahlungen in den künftigen Jahren darstellen. HOAI-Ausschreibungen erfolgten in den Phasen 1 – 4, wobei die Verwaltung sich zurzeit noch in Phase 0 befinde. Eine genaue Kostenkalkulation könne erst im späteren Verfahren erfolgen, wobei auch immer mit Kostensteigerungen zu rechnen sei. Die Nachtragshaushalte dienten hierbei zur Nachsteuerung und würden intensiv in der Politik beraten.

**Herr Raguse** fragt, was aus dem Abriss, Neubau und der Interimslösung Sporthalle geworden ist.

**Bürgermeister Pollehn** erklärt, dass diese Lösung aus Kostengründen abgelehnt wurde.

**Ortsbürgermeister Meyer** verweist darauf, dass es bereits mehrere Entwürfe gegeben habe und wünscht sich mehr Infos zu den verschiedenen Möglichkeiten.

**Bürgermeister Pollehn** kündigt an, sich dazu nochmal mit den Fachabteilungen auszutauschen und in einem der nächsten Ortsräte zu berichten.

Der Ortsrat erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

### **13. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung**

---

1. **Herr Buchholz** erinnert an die Anfrage, an der Burgdorfer Straße eine Verkehrsüberwachung durchzuführen. Bisher sei dies noch nicht erfolgt.

**Bürgermeister Pollehn** verspricht, die Region an die Anfrage zu erinnern.

*Antwort der Fachabteilung:*

*Das Anliegen wurde an die Verkehrsbehörde der Region Hannover übermittelt.*

2. **Herr Buchholz** regt an, an der Straße Heeg bis zur Höhe des alten

Klärwerkes die Schlaglöcher auszubessern.

Antwort der Fachabteilung:

*Dieser Weg befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Burgdorf sondern gehört dem Realverband Otze I. Daher wird dieser bzgl. der Wegeausbesserung von der Abteilung Tiefbau angesprochen.*

3. **Herr Raguse** fragt nach, welche Arbeiten zurzeit am Kindergarten durchgeführt werden.

Antwort der Fachabteilung:

*Folgende Punkte sind zurzeit in Planung/Umsetzung:*

- a) Aus dem Projekt „Erweiterung Kita Otze“ wurden aktuell die Sickermulden an der Nordfassade in Rigolen umgewandelt. Bei weiteren Arbeiten handelt es sich um wiederkehrende Mängelbeseitigungen (Befestigung Fußleisten, Kontrolle Dachfenster).*
- b) Der Einbau stationärer Lüftungsanlagen ist z. Zt. in Planung*
- c) Für die Gewinnung von pädagogischen Fachkräften wurde ein Werbebanner erstellt, dessen Montage am straßenseitigen Gitterzaun genehmigungspflichtig ist. Der Antrag hierfür wird z. Zt. vorbereitet.*

### **Einwohnerfragestunde**

Die Antworten sind dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Protokollführerin